



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 11.06.2018

### Seniorenbetreuung in Niederbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Investitionskosten in Seniorenheime in Niederbayern (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze)?
2. a) Wie viele Seniorenheime haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlender Platzkapazitäten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, aktuellem Bedarf an Plätzen)?  
b) Wie viele Seniorenheime haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlenden Personals (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der unbesetzten Plätze)?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Beteiligung der Regierung von Niederbayern, den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten des Regierungsbezirks Niederbayern und des Bezirks Niederbayern**

vom 12.07.2018

1. **Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Investitionskosten in Seniorenheime in Niederbayern (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze)?**

Die Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt worden sind, ist dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht bekannt.

Es können hierzu ausschließlich die durchschnittliche, maximale Höhe der den Pflegebedürftigen gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen pro Tag und Bewohner bzw. Bewohnerin in stationären Pflegeeinrichtungen im Regierungsbezirk Niederbayern (Stand 2017) benannt werden. Dabei ist zwischen öffentlich geförderten und nicht öffentlich geförderten Pflegeeinrichtungen zu unterscheiden.

- a) öffentlich geförderte Pflegeeinrichtungen (laut Zustimmungsentscheidung der Regierung von Niederbayern gem. § 82 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI))

Kreisfreie Städte/ Landkreise	Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen
Stadt Landshut	13,17 Euro
Stadt Passau	11,68 Euro
Stadt Straubing	11,53 Euro
Lkr. Deggendorf	8,66 Euro
Lkr. Dingolfing-Landau	11,32 Euro
Lkr. Freyung-Grafenau	11,58 Euro
Lkr. Kelheim	11,59 Euro
Lkr. Landshut	14,11 Euro
Lkr. Passau	10,92 Euro
Lkr. Regen	12,15 Euro

Kreisfreie Städte/ Landkreise	Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen
Lkr. Rottal-Inn	13,12 Euro
Lkr. Straubing-Bogen	13,55 Euro

Anmerkung:

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 geändert. Seither ist keine staatliche Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen mehr möglich. Durch die zwischenzeitlich ggf. getätigten Investitionen baut sich über die Jahre bei Pflegeeinrichtungen der bisherige förderungsbedingte Kostenvorteil für Pflegebedürftige gegenüber nicht öffentlich geförderten Pflegeeinrichtungen zunehmend ab.

- b) nicht öffentlich geförderte Pflegeeinrichtungen (lt. Übersicht zu Kostenvereinbarungen des Bezirks Niederbayern)

Kreisfreie Städte/ Landkreise	Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen
Stadt Landshut	15,54 Euro
Stadt Passau	14,08 Euro
Stadt Straubing	15,20 Euro
Lkr. Deggendorf	13,81 Euro
Lkr. Dingolfing-Landau	13,75 Euro
Lkr. Freyung-Grafenau	12,98 Euro
Lkr. Kelheim	12,73 Euro
Lkr. Landshut	14,16 Euro
Lkr. Passau	12,80 Euro
Lkr. Regen	12,05 Euro
Lkr. Rottal-Inn	13,24 Euro
Lkr. Straubing-Bogen	13,76 Euro

Laut den Pflegestatistiken der Jahre 2007 und 2015 (aktuell vorliegende Pflegestatistik) stellt sich die Entwicklung der Pflegeplätze wie folgt dar:

Kreisfreie Städte/ Landkreise	Pflegeplätze 2007	Pflegeplätze 2015	Entwicklung des Angebots an Pflege- plätzen im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2007
Stadt Landshut	1.191	1.232	rd. +3,4 %
Stadt Passau	1.050	1.006	rd. -4,2 %
Stadt Straubing	886	863	rd. -2,6 %
Lkr. Deggendorf	1.242	1.472	rd. +18,5 %
Lkr. Dingolfing- Landau	660	789	rd. +19,5 %
Lkr. Freyung- Grafenau	638	748	rd. +17,2 %
Lkr. Kelheim	1.101	1.140	rd. +3,5 %
Lkr. Landshut	1.055	1.261	rd. +19,5 %
Lkr. Passau	1.842	2.159	rd. +17,2 %
Lkr. Regen	698	812	rd. +16,3 %
Lkr. Rottal-Inn	1.210	1.444	rd. +19,3 %
Lkr. Straubing- Bogen	536	670	rd. +25,0%
<b>Insgesamt:</b>	<b>8.982</b>	<b>13.596</b>	<b>rd. +51,4 %</b>

**2. a) Wie viele Seniorenheime haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlender Platzkapazitäten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, aktuellem Bedarf an Plätzen)?**

Das StMGP geht davon aus, dass mit der Frage gemeint ist, wie viele Pflegeheime derzeit voll belegt sind und deshalb keine weiteren Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen können (Stand: Juni 2018).

Kreisfreie Städte/Landkreise	Anzahl der voll belegten Einrichtungen
Stadt Landshut	4
Stadt Passau	9
Stadt Straubing	3
Lkr. Deggendorf	9
Lkr. Dingolfing-Landau	keine Angaben
Lkr. Freyung-Grafenau	4
Lkr. Kelheim	3
Lkr. Landshut	4
Lkr. Passau	7
Lkr. Regen	13
Lkr. Rottal-Inn	11
Lkr. Straubing-Bogen	6
<b>Insgesamt:</b>	<b>73</b>

**b) Wie viele Seniorenheime haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlenden Personals (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der unbesetzten Plätze)?**

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Einrichtungen entnommen werden, die sich wegen Pflegekräf-

temangel selbst einen Aufnahmestopp auferlegt haben oder für die seitens der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) ein Aufnahmestopp erlassen worden ist.

Kreisfreie Städte/Landkreise	Anzahl der Einrichtungen, die wegen fehlender Pflegekräfte keine Bewohner aufnehmen
Stadt Landshut	2
Stadt Passau	0
Stadt Straubing	1
Lkr. Deggendorf	5
Lkr. Dingolfing-Landau	0
Lkr. Freyung-Grafenau	0
Lkr. Kelheim	6
Lkr. Landshut	3
Lkr. Passau	0
Lkr. Regen	4
Lkr. Rottal-Inn	9
Lkr. Straubing-Bogen	3
<b>Insgesamt:</b>	<b>33</b>